



VBG
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung



Die 5 Arbeitsschutz- regeln der Zeitarbeit

Infos für Personalentscheidungs-
trägerinnen und -träger

VBG-Praxis-Kompakt

iStock.com / alvarez

Wir machen Arbeit sicher und gesund.



GVP

VDSI

Verband für Sicherheit,
Gesundheit und Umweltschutz
bei der Arbeit

Die 5 Arbeitsschutzregeln

Die 5 Arbeitsschutzregeln der Zeitarbeit fassen auf einen Blick die wichtigsten Aspekte für eine sichere und gesundheitsgerechte Zeitarbeit zusammen. Sie sind Grundlage für einen wirtschaftlichen und störungsfreien Überlassungsprozess.

1. Einsatzbedingungen bei Auftragsannahme mit dem Einsatzbetrieb klären
2. Arbeitsplatz besichtigen und Gefährdungen beurteilen
3. Geeignete Beschäftigte auswählen und sie vorbereiten
4. Arbeitnehmerüberlassungsvertrag (AÜV) mit Arbeitsschutzvereinbarung abschließen
5. Beschäftigte am Arbeitsplatz besuchen

Web-Infos, Praxishilfen und Fortbildung

Die VBG bietet eine eigene Online-Plattform für die Zeitarbeit an: www.vbg.de/zeitarbeit. Hier finden Sie unter anderem zum Lesen und Downloaden:

- DGUV Regel 115-801 „Branche Zeitarbeit – Anforderungen an Einsatzbetriebe und Zeitarbeitsunternehmen“
- VBG-Fachwissen „Zeitarbeit – sicher, gesund und erfolgreich“ mit umfassenden Informationen über einen systematischen Überlassungsprozess und eine wirkungsvolle Organisation des Zeitarbeitsunternehmens
- Musterformulare, Checklisten und Unterweisungshilfen
- Informationen für Einsatzbetriebe für eine sichere, gesunde und erfolgreiche Nutzung von Zeitarbeit
- Seminarangebote der VBG für Personalentscheidungsträger beziehungsweise -trägerinnen und andere Zielgruppen

1. Einsatzbedingungen bei Auftragsannahme mit dem Einsatzbetrieb klären



stock.adobe.com/BGStock72

Lassen Sie sich vom Einsatzbetrieb bei der Auftragsannahme die Einsatzbedingungen beschreiben – und klären Sie:

- Konkrete Tätigkeiten
- Erforderliche Qualifikationen
- Körperliche Anforderungen
- Psychische Belastungen
- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Erforderliche Persönliche Schutzausrüstungen



Praxishilfe „Auftragsannahme“ – unter
www.vbg.de/Medien/auftragsannahme

2. Arbeitsplatz besichtigen und Gefährdungen beurteilen



Fordern Sie bei neu zu besetzenden Arbeitsplätzen die Gefährdungsbeurteilung des Einsatzbetriebs an und vereinbaren Sie eine Arbeitsplatzbesichtigung. Stimmen Sie erforderliche Schutzmaßnahmen ab und berücksichtigen Sie diese im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag.

Wird die Gefährdungsbeurteilung vom Einsatzbetrieb nicht zur Verfügung gestellt, so dokumentieren Sie die im Rahmen der Arbeitsplatzbesichtigung festgestellten Gefährdungen und die vom Einsatzbetrieb durchgeführten Schutzmaßnahmen in einem Arbeitsplatzbesichtigungsprotokoll. Stimmen Sie gegebenenfalls weitere Schutzmaßnahmen mit dem Einsatzbetrieb ab.

Nutzen Sie bei vorliegender Gefährdungsbeurteilung des Einsatzbetriebs die Arbeitsplatzbesichtigung, um die Aussagen der Gefährdungsbeurteilung des Einsatzbetriebs mit den eigenen Einschätzungen zu vergleichen.



Praxishilfe „Arbeitsplatzbesichtigung“ – unter www.vbg.de/Medien/orga-arbeitsplatzbesichtigung

3. Geeignete Beschäftigte auswählen und sie vorbereiten



Wählen Sie Beschäftigte aus, die für die vorgesehenen Tätigkeiten befähigt sind (Qualifikation, Erfahrungen, Kenntnisse, Eignung). Lassen Sie sich Dokumente zeigen, wie Facharbeiter- oder Gesellenbriefe, Arbeitszeugnisse, Führerscheine sowie Nachweise zum Schweißen oder für das Führen von Flurförderzeugen oder Kranen, Bescheinigungen über Ausbildung in Erster Hilfe. Informieren Sie die Beschäftigten nach der Grundunterweisung im Arbeitsschutz über die Arbeitsbedingungen – zum Beispiel:

- Beschreibung der Arbeitsaufgabe und des betrieblichen Umfeldes
- Kontaktperson im Einsatzbetrieb
- Schutzmaßnahmen
- Wegbeschreibung zur Arbeitsstätte
- Tätigkeitsspezifische Unterweisung
- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Persönliche Schutzausrüstung



Praxishilfen „Unterweisungsprogramm für die Zeitarbeit“ und „Fragebögen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ – unter www.vbg.de/zeitarbeit/unterweisung

4. Arbeitnehmerüberlassungsvertrag (AÜV) mit Arbeitsschutzvereinbarung abschließen



Schließen Sie einen AÜV mit Arbeitsschutzvereinbarung ab. Vereinbart werden beispielsweise:

- Konkrete Tätigkeit
- Besondere Merkmale der Tätigkeit
- Erforderliche Qualifikation
- Arbeitsplatz/Einsatzort/Arbeitsbereich
- Bereitstellung der Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitsmedizinische Vorsorge/Eignung
- Persönliche Schutzausrüstungen
- Unterweisungen am Tätigkeitsort
- Erste Hilfe
- Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
- Sicherheitsbeauftragte
- Maßnahmen bei Umsetzung
- Maßnahmen bei Arbeitsunfall sowie Zutrittsrecht für Arbeitsplatzbesichtigungen und Unfalluntersuchungen



Praxishilfe „Arbeitnehmerüberlassungsvertrag mit Arbeitsschutzvereinbarung“ – unter [www.vbg.de/Medien/
arbeitnehmerueberlassungsvertrag](http://www.vbg.de/Medien/arbeitnehmerueberlassungsvertrag)

5. Beschäftigte am Arbeitsplatz besuchen



iStock.com/gorodenkoff

Wiederholen Sie regelmäßig die Arbeitsplatzbesichtigung, um die Wirksamkeit der Absprachen mit dem Einsatzbetrieb zu überprüfen, wie zum Beispiel:

- Beschäftigung an den vereinbarten Arbeitsplätzen
- Wirksamkeit der vereinbarten Schutzmaßnahmen
- Bereitstellung und Nutzung der Persönlichen Schutzausrüstung
- Unterweisung durch den Einsatzbetrieb
- Durchführung vereinbarter arbeitsmedizinischer Vorsorge durch den Einsatzbetrieb

Sind neue Gefährdungen hinzugekommen, stimmen Sie mit dem Einsatzbetrieb neue Maßnahmen ab und dokumentieren Sie diese in der Gefährdungsbeurteilung.

Sprechen Sie mit Ihren Beschäftigten über sicheres und gesundheitsgerechtes Verhalten am Arbeitsplatz.



Praxishilfe „Arbeitsplatzbesichtigung“ – unter www.vbg.de/Medien/organisationsentwicklung/arbeitsplatzbesichtigung

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz:

+49 (40) 5146-7171 | www.vbg.de/Notfall-im-Ausland

Sichere Nachrichtenverbindung: www.vbg.de/kontakt

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 · Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18
10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 · Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 030 77003-128

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Str. 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 · Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6
01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 · Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Düsseldorfer Landstr. 401
47259 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 · Fax: 0203 3487-210
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergkstraße 1
99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 · Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0361 2236-439

Hamburg

Sachsenstraße 18
20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 · Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Str. 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 · Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 22
55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 · Fax: 06131 389-116
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20
80339 München
Tel.: 089 50095-0 · Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 · Fax: 0931 7943-800
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0931 7943-412

(i) Seminarbuchungen:

www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer

VBG-Bezirksverwaltung

(i) Beitragsfragen:

www.vbg.de/kontakt

telefonisch unter

040 5146-2940